

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0928/2009/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bauleitplanung der Gemeinde Krummhörn; Projekt Greetland			
<u>Beratungsfolge:</u> 19.11.2009 Bau- und Umweltausschuss 03.12.2009 Verwaltungsausschuss 08.12.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der anliegenden Stellungnahme der Stadt Norden zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn / zum Bebauungsplan Nr. 0306 Eilsum im Rahmen der Beteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) zu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Personal

Personelle Auswirkungen Ja _____
Nein (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Wahrung der Interessen der Stadt Norden als Mittelzentrum im Bauleitplanbeteiligungsverfahren einer Nachbargemeinde

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Krummhörn beteiligt mit Schreiben vom 26.10.2009 die Stadt Norden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Bauleitplanung zum Projekt Greetland und bittet hierzu um Stellungnahme bis zum 23.10.2009.

Bei den beiden in Rede stehenden Bauleitplänen handelt es sich um die planungrechtliche Sicherung des in Planung befindlichen Tourismusprojektes „Nordseeferienpark Greetland“, das nahe der Grenze zum Norder Stadtteil Leybuchtpolder an der Greetsieler Straße zwischen Middelsterwehr und Greetsiel entwickelt werden soll.

Geplant ist u.a. der Bau von ca. 180 Ferieneinheiten, 70 Apartments und 110 Hotelapartments.

Die beigefügten Untersuchungen weisen auf, dass offensichtlich für dieses Großprojekt keine näheren Untersuchungen hinsichtlich seiner Raumordnungsverträglichkeit durchgeführt worden sind. Diese Untersuchungen sind aus Sicht der Stadt Norden nachzuholen, um Auskunft darüber zu erhalten, ob die Stadt Norden Nachteile für die Ausübung ihrer Funktionen als Mittelzentrum zu befürchten hat.

Auch sind keine Untersuchungen hinsichtlich der zu erwartenden Änderungen in der regionalen Tourismusstruktur erarbeitet worden.

Weiterhin ist für die Stadt Norden zu klären, ob die in Planung befindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen in Leybuchtpolder/Neuwesteel bei Durchführung dieses Projektes negativ beeinflusst sein könnten.

Als weiterer wichtiger Punkt ist zu klären wie die durch das Projekt verursachten zusätzlichen Verkehre sich großräumig auswirken und ob sie sich hinsichtlich der Emissionsbelastungen und der Verkehrsmengen negativ auf das Norder Stadtgebiet auswirken.

Erst nach Klärung und Beantwortung dieser Fragen kann eine ausführliche Stellungnahme zu dem Projekt erfolgen.

Die Gemeinde Krummhörn soll daher aufgefordert werden, die o.g. offenen Fragen gutachterlich zu beantworten.

Anlagen:

Entwurf der Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB